Kostenartenrechnung

Kostenartenrechnung

In der Kostenartenrechnung stellt sich die Frage welche Kosten anfallen. Die Buchhaltung liefert uns aus der der GuV-Rechnung die Aufwände. Diese Aufwände werden in Kosten übergeleitet. Nicht alle Aufwände sind gleichzeitig Kosten. Nicht alle Kosten werden in der Buchführung als Aufwand erfasst. Neutrale Aufwände sind auszuscheiden währenddessen kalkulatorische Zusatzkosten hinzuzurechnen sind.

Betriebsüberleitungsbogen (BÜB)

Für die Kostenartenrechnung verwendet man den Betriebsüberleitungsbogen (BÜB). In diesem BÜB werden die Einzelkosten und die Gemeinkosten ermittelt. Diese beiden Kosten liefern die Grundlage für die Kostenträgerrechnung.

Einzel- und Gemeinkosten

Die **Buchhaltung liefert die Aufwände** und der **Kostenrechner entscheidet** über diese Aufwände, in **welche Kosten** er sie aufteilt:

- **Einzelkosten** => sind die Aufwände, die **dem Produkt DIREKT zurechenbar** sind (Fertigungsmaterial oder Materialeinsatz, Löhne oder Fertigungslöhne)
- **Gemeinkosten** => sind die Aufwände, **die dem Produkt nur anteilig** bzw. **INDIREKT** zurechenbar sind, also per (%-Zuschlag). (Kleinmaterial, Hilfsmaterial, Hilfslöhne, Gehälter, Urlaubslöhne, Sozialaufwände, Kommunalsteuer, Reparaturen, Versicherung, Strom, Telefongebühren, ...)

Neutrale Aufwände

Neutrale Aufwände stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung. Der Kostenrechner scheidet diese Aufwände zur Gänze oder nur zum Teil aus. Diese können sein:

- Buchhalterische AfA
- Buchhalterische Zinsaufwände
- Buchhalterische Schadensfälle

Kalkulatorische Zusatzkosten

Der Kostenrechner fügt kalkulatorische Zusatzkosten hinzu, wo keine Aufwände (also die Aufwände aus der Buchhaltung) dahinterstehen. Diese kalkulatorische Zusatzkosten werden vom Kostenrechner ermittelt:

- **Kalkulatorische AfA** (tatsächlicher Werteverzehr von Sachanlagevermögen während geplanter Nutzungsdauer, unabhängig von steuerrechtlichen Vorschriften)
- **Kalkulatorische Zinsen** (welche erzielt worden wären, wenn das Eigenkapital, anstatt es im Unternehmen zu investieren, auf Kapitalmarkt angelegt worden wäre)
- Kalkulatorische Wagnisse (Kleinkunden zahlen nicht, verderbliche Ware, ...)
- Kalkulatorische Unternehmerlohn => hier kann ein Teil der Einzelkosten hinzugerechnet werden (Unternehmer bezieht buchhalterisch kein Gehalt, es wird geschätzt und berücksichtigt)
- Kalkulatorische Miete (Gebäude wird kostenlos genutzt, da z.B. im Privatbesitz des
 Unternehmens gerechnet werden Kosten einer ortsüblichen Vergleichsmiete für Gebäude)

3. Klasse – BS Linz2 Claudia Eder